

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 04/2005

Prüfungserleichterter Aufstieg § 15 LbVPol

Das Innenministerium hat die Zulassung für den prüfungserleichterten Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst gemäß § 15 Abs. 7 LbVPol neu geregelt.

Danach erfolgen grundsätzlich zweimal im Jahr zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober Zulassungen. Ist jedoch zu einem Stichtag die Zahl der vorhandenen Planstellen zu gering, kann darauf verzichtet werden.

Wie bisher wird zum Stichtag eine Rangliste erstellt. Die Reihung erfolgt ausschließlich nach der Beförderungsrangzahl, die Wertigkeit des Dienstpostens (A 13 AH bzw. A 13/14) ist unmaßgebend.

Die nächste Zulassung ist zum 1. April 2005 vorgesehen.

